



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04394**
Datum: 23.10.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|--|--------------------------|---|
| Ausschuss für Planungsangelegenheiten | 11.09.2018 | öffentlich Vorberatung |
| Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF Stadtrat | 18.10.2018 24.10.2018 | öffentlich Vorberatung öffentlich Entscheidung |
| Ausschuss für Planungsangelegenheiten | 09.10.2018 | öffentlich Vorberatung |

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Variantenbeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 288 Brachwitzer Straße" (VI/2018/04052)

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

„Der Stadtrat beschließt die Variante 1 als Vorzugsvariante zur Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 288 Brachwitzer Straße entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013) als Grundlage für die weitere Planung- **unter**

Berücksichtigung der folgenden Maßnahmen:

- ~~1. Die vorgesehenen Parkplätzen (Längsparker) werden durch straßenbegleitende Baumpflanzungen gegliedert.~~
- 2. Der Stadtrat spricht sich für die Einrichtung eines beidseitigen Schutzstreifens für den Radverkehr aus.**
- 3. Der Fußweg wird entsprechend der Empfehlung des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten einseitig bis zur westlichen Ausbaugrenze der Baumaßnahme fortgeführt.**
- 4. Der Straßenquerschnitt im Abschnitt mit Granitsteinpflaster erhält an den Außenseiten einen radverkehrsfreundlichen Belag.“**

gez.
Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

~~Zu 1.: Auch wenn es sich bei der hier zu beschließenden Maßnahme grundsätzlich um eine Wiederherstellung im Bestand handelt, sind Aspekte der Nachhaltigkeit und des Ausgleichs vor Ort zu berücksichtigen. Baumpflanzungen sorgen für eine Beschattung, die auch den parkenden Pkws zugutekommen.~~

Zu 2.: Die Brachwitzer Straße ist nach gültiger Radverkehrskonzeption Bestandteil des Hauptnetzes. Bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50km/h halten wir einen Schutzstreifen, der ja bei Abwesenheit von Radfahrer*innen durch Kraftfahrzeuge überfahren werden kann, für einen sinnvollen Schutz.

Zu 3.: Die Stadtverwaltung begründet die Ablehnung der Fortführung des Gehweges damit, dass die Fluthilfemaßnahme ausschließlich im Bestand ausgeführt wird. Allerdings ist der Fördermittelgeber offensichtlich gewillt, die Erstellung von Parkstreifen zu finanzieren. Vor diesem Hintergrund erschließt es sich nicht, warum nicht auch ein Gehweg im Sinne der Nachhaltigkeit der Baumaßnahme fortgeführt werden kann. Ohne diesen Gehweg gibt es keine sichere Anbindung für Fußgänger*innen an die Anwesen im Nordwesten der Brachwitzer Straße.

Zu 4.: Die Brachwitzer Straße ist nach gültiger Radverkehrskonzeption Bestandteil des Hauptnetzes und als solche mit einer radverkehrsfreundlichen Oberfläche auszustatten.